Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederaz one Svizzera
Confederaz un svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung

Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

November 2007

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen **3**

1. Ausgangslage **4**

2. Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren **4**

3. Zusammenfassung der Ergebnisse **4**

3.1. Allgemein 4
3.2. Zigarren und Zigarillos 5
3.3. Schnitttabak und Zigarettenpapier 6
3.4. Übrige Tabakfabrikate 6
3.5. Zugelassene Steuerlager 6
3.6. Rückerstattung und Erlass 7
3.7. Mindestverkaufspreis für Zigaretten 7

4. Einzelne Artikel **8**

Artikel 10 Abs. 1 Bst. c 8
Artikel 11 Abs. 1 8
Artikel 11 Abs. 2 8
Artikel 24 Abs. 1 Bst. b 9
Artikel 28 Abs. 2 Bst. b 9
Artikel 28 Abs. 2 Bst. c 10

Anhang: Liste der Vernehmlassungsadressaten **11**

Liste der Stellungnahmen:
wird von der Eidg. Zollverwaltung publiziert (www.ezv.admin.ch).

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Al.	Al.
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBl	Bundesblatt
Bst.	Buchstabe
MWST	Mehrwertsteuer
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
TStG	Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung
ZG	Zollgesetz
Ziff.	Ziffer

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. September 2006 lud das EFD die Kantone, die in der Bundesversammlung vetretenen politischen Parteien, die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die Dachverbände der Wirtschaft sowie die interessierten Kreise ein, zur Änderung des TStG Stellung zu nehmen. Die Liste der Vernehmlassungsadressaten findet sich im Anhang.

Mit der Vorlage soll die Steuerstruktur aller anderen Tabakfabrikate als Zigaretten (Zigarren, Zigarillos, Schnitttabak) EG-kompatibel ausgestaltet und ihre Steuerbelastung leicht erhöht werden. Die Steuerbelastung von Feinschnitttabak soll markant heraufgesetzt und dafür auf die Besteuerung von Zigarettenpapier verzichtet werden. Ausserdem werden die Einführung von zugelassenen Steuerlagern beantragt, die Voraussetzungen zur Rückerstattung der Tabaksteuer für im Inland hergestellte und eingeführte Tabakfabrikate vereinheitlicht, die Möglichkeit des Erlasses der Tabaksteuer geschaffen und die Festlegung eines Mindestverkaufspreises für Zigaretten zur Diskussion gestellt.

2. Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die eingegangen Stellungnahmen:

	Vernehmlassungsteilnehmer			
	Total eingeladen	Keine Stellungnahme	Spontane Antworten	Eingegangene Stellungnahmen
Kantonale Stellen	27	1		26
Politische Parteien	16	8		8
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	1		2
Wirtschaftsverbände	8	3		5
Interessierte Kreise	18	1	33	50
Total	**72**	**14**	**33**	**91**

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1. Allgemein

Kantonale Stellen

Die Kantone begrüssen die EG-kompatible Ausgestaltung der Steuerstrukturen sowie eine massvolle und etappierte Erhöhung der Steuerbelastung (Feinschnitttabak ausgenommen) grossmehrheitlich. Zwei Kantone (ZH, GE) würden massive statt moderate Steuererhöhungen bevorzugen. Ein Kanton (AI) ist der Ansicht, dass die Schweiz unnötig einen Wettbewerbsvorteil preisgibt, wenn die Steuerbelastung auf die EG-Mindestbelastung erhöht wird. Ein Kanton (SH) äussert Zweifel an der Präventivwirkung von Steuererhöhungen.

Politische Parteien

Die Vorlage wird auch von den Parteien grossmehrheitlich unterstützt. Die FDP hält, obwohl Steuererhöhungen präventiv wirken können, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der mündigen Bürgerinnen und Bürger hoch. Die GPS verlangt eine

weitergehende Anpassung an die EG-Steuersätze und den schrittweisen Abbau der Tabakanbausubventionen.

Die SVP weist die Vorlage zurück. Sie sei so zu überarbeiten, dass für den Konsumenten keine höhere Steuerbelastung entstehe. Andernfalls sei auf die Gesetzesanpassung ganz zu verzichten. Eine "EU-Harmonsierung" sei weder nötig noch sinnvoll.

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Die vorgesehenen Änderungen werden begrüsst.

Wirtschaftsverbände

Einerseits werden Steuererhöhungen aus Prinzip (economiesuisse) oder grundsätzlich (SGV) abgelehnt, andererseits wird die Vorlage unterstützt (SBV, SGB).

Interessierte Kreise

Die Branche unterstützt das Projekt grundsätzlich. Die Steuerbelastung soll aber nicht massiv, sondern moderat steigen, Schmuggel nicht begünstigen und die Wettbewerbsfreiheit garantieren. Einzig der VSZ beurteilt die angestrebte EG-Kompatibilität für Zigarrenprodukte als unnötig.

Die Präventionsorganisationen begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls, verlangen indessen eine weitergehende Anpassung an die EG-Steuersätze und den schrittweisen Abbau der Tabakanbausubventionen.

3.2. Zigarren und Zigarillos

Kantonale Stellen

Fünf Kantone (NW, GL, BL, AG, TG) unterstützen die Variante C und die spätere Annäherung an den EG-Mindestsatz in moderaten Schritten ausdrücklich. Ein Kanton (BS) würde eine schnellere Umsetzung der neuen Ordnung begrüssen und ein Kanton (VD) eine spezifische Steuer bevorzugen.

Politische Parteien

Die LPS bevorzugt die Variante C.

Wirtschaftsverbände

Die Notwendigkeit von EG-kompatiblen Steuerstrukturen für Zigarrenprodukte wird grundsätzlich in Frage gestellt. Die Variante C erhöht die Steuer um das Vierfache und die Varianten A und B führen zu noch höheren Belastungen. Weil schwer nachzuvollziehen ist, dass die Variante C "zu einer vernünftigen und vertretbaren Mehrbelastung führt", wird keine der drei - unverhältnismässigen - Varianten unterstützt (SGV).

Interessierte Kreise

Die Zigarrenfabrikanten verlangen eine rein spezifische Besteuerung. Von den drei Varianten wäre im besten Fall Variante C zu verkraften, sofern die Steuererhöhungen in mehreren Schritten und über Jahre hinaus erfolgen.

Im Übrigen werden die vorgeschlagene gemischte Verbrauchssteuer, die Variante C und die massvolle Anhebung der Steuersätze mehrheitlich unterstützt. Einzig die Fédération des Entreprises Romandes würde die Variante A bevorzugen.

3.3. Schnitttabak und Zigarettenpapier

Kantonale Stellen

Acht Kantone (LU, NW, GL, ZG, SO, BL, AG, TG) begrüssen die vorgeschlagene Besteuerung des Feinschnitttabaks (Steuerstruktur inkl. direkte Anhebung auf das EG-Mindestniveau) ausdrücklich.

Politische Parteien

Die Parteien (CVP, FDP, SP, LPS) befürworten die deutlich höhere Besteuerung des Feinschnitttabaks grundsätzlich. Allerdings wird gefragt, ob sie tatsächlich zu einem Konsum- und nicht bloss zu einem Verkaufsrückgang führe (CVP) und weshalb sie - anders als bei den Zigarren/Zigarillos - in einem Schritt erfolgen müsse (SP). Ausserdem werden Kriterien für die Festsetzung der Mindeststeuer gefordert (LPS).

Wirtschaftsverbände

Die vorgeschlagene Steuererhöhung auf Feinschnitttabak und der Verzicht auf die Besteuerung des Zigarettenpapiers werden akzeptiert (economiesuisse, SBV).

Interessierte Kreise

Die vorgeschlagene Lösung wird z.T. unterstützt (Centre Patronal), z.T. mit Vorbehalt unterstützt (VSZ/VSRF) und z.T. abgelehnt (VSIG, Oettinger Imex).

3.4. Übrige Tabakfabrikate

Kantonale Stellen

Die angestrebte Besteuerung der übrigen Tabakfabrikate wird unterstützt. Beim Kau- und Schnupftabak dürfen die gesundheitlichen Risiken nicht unterschätzt werden (BL, AG).

Interessierte Kreise

Den Vorschlägen zur Besteuerung der Nebenprodukte (Rollentabak, Kau- und Schnupftabak sowie Zigarrenabschnitte) wird zugestimmt (VSZ/VSRF).

Nachdem Kautabak in der EU nicht zwingend zu besteuern und deshalb auch keine EG-Kompatibilität anzustreben ist, erweist sich eine solche Steuererhöhung als unverhältnismässig im Sinne von Art. 36 BV. Die Steuer ist deshalb auf dem heutigen Niveau zu belassen (La Couronne SA).

3.5. Zugelassene Steuerlager

Kantonale Stellen

Die Schaffung zugelassener Steuerlager wird unterstützt (ZH, LU, BL, TG, VD).

Politische Parteien

Die Einführung zugelassener Steuerlager wird befürwortet (FDP, SP, SVP, LPS).

Wirtschaftsverbände

Zugelassene Steuerlager werden befürwortet (economiesuisse, SGV, SBV).

Interessierte Kreise

Die Schaffung zugelassener Steuerlager wird begrüsst (BAT, VSZ/VSRF, Centre Patronal, Fédération des Entreprises Romandes).

3.6. Rückerstattung und Erlass

Kantonale Stellen

Der Vereinheitlichung der Voraussetzungen zur Rückerstattung für im Inland hergestellte und eingeführte Tabakfabrikate sowie der Möglichkeit des Steuererlasses wird zugestimmt (ZH, LU, BL, TG, NE).

Politische Parteien

Die Vereinheitlichung der Bedingungen für im Inland hergestellte und eingeführte Tabakfabrikate sowie die Möglichkeit des Steuererlasses werden unterstützt (FDP).

Interessierte Kreise

Den Vorschlägen wird zugestimmt (VSZ/VSRF).

3.7. Mindestverkaufspreis für Zigaretten

Kantonale Stellen

Während sechs Kantone einen Mindestverkaufspreis für Zigaretten ablehnen (LU, NW, SO, SG, TG, TI) und dafür z.T. auf eine Erhöhung der Mindeststeuer setzen (SG, TG), befürworten acht Kantone die Einführung oder zumindest die Prüfung der Massnahme (ZH, UR, SZ, GL, BS, BL, AG, VD).

Politische Parteien

Die Massnahme wird von drei Parteien abgelehnt (SP, SVP, LPS), von einer Partei verlangt (EVP) und von einer Partei zur vertieften Prüfung vorgeschlagen (FDP).

Wirtschaftsverbände

Der Verzicht auf einen Mindestverkaufspreis wird begrüsst (economiesuisse, SGV).

Interessierte Kreise

Ein Mindestverkaufspreis für Zigaretten wird mehrheitlich abgelehnt, weil die Massnahme die Wettbewerbsfreiheit verletzt und ihre Verfassungskonformität fraglich ist.

Fünf Branchenvertreter können sich die Einführung der Massnahme durchaus vorstellen, sofern sie weiterhin eine gewisse Preisdifferenzierung zulässt (PMP, VSTH[1], VSTH[2], VSIG, Oettinger Imex) . Für zwei Präventionsorganisationen ist ein Mindestverkaufspreis für Zigaretten und allenfalls andere Tabakprodukte zwingend und verhältnismässig (pro aere, SGPP).

4. Einzelne Artikel

Artikel 10 Abs. 1 Bst. c

Kantonale Stellen, politische Parteien und interessierte Kreise

Kau- und Schnupftabak sollten wie Feinschnitttabak besteuert werden (SG, TI, GPS, Präventionsorganisationen).

Artikel 11 Abs. 1

Kantonale Stellen, politische Parteien, Wirtschaftsverbände und interessierte Kreise

Die unterschiedliche steuerliche Behandlung der verschiedenen Produktekategorien wird unterstützt, weil sie den unterschiedlichen Konsumentenansprüchen und Konsumgewohnheiten entspricht (economiesuisse, SGV, Fédération des Entreprises Romandes, BAT). Der Steuersatz für Zigarillos ist zu gering (SG, TI, GPS, Präventionsorganisationen). Die Definition der Mindeststeuer sollte im Gesetz verankert werden (BAT).

Artikel 11 Abs. 2

Kantonale Stellen

Die vorgeschlagenen Steuererhöhungskompetenzen des Bundesrates stellen ein sinnvolles Minimum dar (SG).

Die Steuererhöhungen sollen für die Industrie wirtschaftlich tragbar und mit ihr abgesprochen sein (VS).

Politische Parteien

Bei einer späteren Anhebung der Steuersätze auf das EG-Niveau sollten die einzelnen Schritte unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen jeweils neu beurteilt werden (FDP).

Die schrittweise Angleichung der ganzen schweizerischen Tabaksteuerbelastung an die EG-Mindestbelastung wird unterstützt (SP).

Die Steuersätze längerfristig um 300 Prozent zu erhöhen, ist vollkommen verfehlt. Ausserdem hat es bei einer Tabaksteuererhöhung keinen Rappen mehr in der AHV-Kasse, da der Bund seinen Anteil einfach entsprechend reduziert (SVP).

Die vorgeschlagenen Steuererhöhungskompetenzen des Bundesrates stellen ein sinnvolles Minimum dar (GPS).

Die Steuererhöhungskompetenzen des Bundesrates sollten in Franken statt in Prozentsätzen definiert werden. Die Steuererhöhungen sollten voraussehbar und mit den Fabrikanten abgesprochen sein. Deren Übergangsfristen sollten mindestens 3 Monate betragen und im Gesetz verankert sein (LPS).

Wirtschaftsverbände

Steuererhöhungen mit dem Ziel, die schweizerische Tabaksteuerbelastung der EG-Mindestbelastung anzugleichen, werden abgelehnt. Im Übrigen sollten die Steuererhö-

hungskompetenzen des Bundesrates in Franken statt in Prozentsätzen definiert werden (economiesuisse).

Falls sich Steuererhöhungen als unvermeidbar erweisen, müssen sie moderat und über mehrere Jahre hinaus erfolgen. Die geplanten Erhöhungen der Steuersätze sollten im Hinblick auf ihre Voraussehbarkeit in Form von Übergangsbestimmungen zeitlich und umfangmässig im Gesetz verankert werden (SGV).

Interessierte Kreise

Die dem Bundesrat vom Parlament eingeräumten Steuererhöhungskompetenzen sollten nominal statt in Prozentsätzen festgelegt werden (PMP, BAT, Centre Patronal). Für die SKS und die Präventionsorganisationen stellen sie ein sinnvolles Minimum dar bzw. sind sie zu tief (SGPP, pro aere, LungenLiga St. Gallen). Die geplanten Erhöhungen sollten zeitlich und umfangmässig im Gesetz verankert werden (Centre Patronal) sowie aufgrund objektiver Kriterien (BAT) und nicht auf den 1. Januar erfolgen (BAT, Centre Patronal, Fédération des Entreprises Romandes).

Artikel 24 Abs. 1 Bst. b

Kantonale Stellen, politische Parteien und interessierte Kreise

Die Passage "Anstelle der Unbrauchbarmachung kann die unentgeltliche Abgabe an Institutionen, die sich ausschliesslich mit der sozialen Fürsorge für Arme, Kranke, Invalide und alte Leute befassen, bewilligt werden" ist zu streichen (ZH, TI, GPS, Präventionsorganisationen).

Artikel 28 Abs. 2 Bst. b

Kantonale Stellen

Der Artikel soll gestrichen bzw. es soll eine Übergangsregelung vorgesehen werden, wonach die Beiträge an den Tabakanbau - wie in der EG - bis spätestens 2010 auslaufen (ZH).

Politische Parteien

Während zwei Parteien die Auflösung des Finanzierungsfonds Inlandtabak fordern (SP, GPS), verlangt eine dritte, die Beiträge (0,13 Rappen je Zigarette) zu erhöhen (LPS).

Wirtschaftsverbände

Richtigerweise hat der Bundesrat am 1. März 2006 die Motion Kiener Nellen, die den Finanzierungsfonds Inlandtabak aufheben will, zur Ablehnung empfohlen. Es wird begrüsst, dass neu auch die Hersteller von Feinschnitttabak zur Mitfinanzierung des Inlandtabaks verpflichtet werden (SBV).

Interessierte Kreise

Während die Branche (SOTA, SwissTabac, Prométerre) den Einbezug des Feinschnitttabaks in die Mitfinanzierung des Inlandtabaks begrüsst, verlangen die SKS und die Präventionsorganisationen, die Beiträge an den Tabakanbau unter Berücksichtigung der Motion 05.3441 Kiener Nellen abzubauen.

Artikel 28 Abs. 2 Bst. c

Kantonale Stellen, politische Parteien und interessierte Kreise zusammengefasst

Ein Kanton (BS) fordert den Einbezug sämtlicher Tabakprodukte, zwei Kantone (SG, TI), eine Partei (GPS) und die Präventionsorganisationen zusätzlich zum Feinschnitttabak auch des Kau- und Schnupftabaks in den Tabakpräventionsfonds.

Anhang 1

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Kantonale Stellen

ZH	Zürich
BE	Bern
LU	Luzern
UR	Uri
SZ	Schwyz
OW	Obwalden
NW	Nidwalden
GL	Glarus
ZG	Zug
FR	Fribourg
SO	Solothurn
BS	Basel-Stadt
BL	Basel-Landschaft
SH	Schaffhausen
AR	Appenzell Ausserrhoden
AI	Appenzell Innerrhoden
SG	St. Gallen
GR	Graubünden
AG	Aargau
TG	Thurgau
TI	Ticino
VD	Vaud
VS	Valais
NE	Neuchâtel
GE	Genève
JU	Jura
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen

Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien

CVP	Christlich-Demokratische Volkspartei der Schweiz
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
AdG	Alliance de Gauche

CSP	Christlich-Soziale Partei
EDU	Eidgenössische Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
GPS	Grüne Partei der Schweiz
GB	Grünes Bündnis
GL	Grünliberale Zürich
LT	Lega dei Ticinesi
LPS	Liberale Partei der Schweiz
PdAS	Partei der Arbeit der Schweiz
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch Grüne Alternative Zug

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

SGeV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SBV	Schweizerische Bankiervereinigung
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
KV	Kaufmännischer Verband Schweiz
TS	Travail.Suisse

Interessierte Kreise

Swiss Cigarette	Vereinigung der Schweiz. Zigarettenindustrie
SOTA	Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak
SwissTabac	Verband der Schweiz. Tabakpflanzervereinigungen
VSZ	Verband schweiz. Zigarrenfabrikanten
VSRF	Verein schweiz. Rauchtabak-Fabrikanten
VSTH[1]	Vereinigung des schweiz. Tabakwarenhandels
STV	Schweizerischer Treuhänderverband
VSA	Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
	Eidg. Kommission für Tabakprävention
AT	Arbeitsgemeinschaft für Tabakprävention

SFA	Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
	Krebsliga Schweiz
	Lungenliga Schweiz
SGPG	Schweiz. Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen
	Gesundheitsförderung Schweiz
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Santésuisse	Die Schweizer Krankenversicherer

Weitere, spontane Stellungnahmen

PMP	Philip Morris S.A
BAT	British American Tobacco Switzerland
JTI	Japon Tobacco International AG
	Centre Patronal
VSTH[2]	Verband Schweizerischer Tabakhändler
	Fédération des Entreprises Romandes
VSIG	Handel Schweiz
	Oettinger Imex
	Coop
	Prométerre
	Tabac La Couronne SA, vertreten durch P. Rytz, Advokat
	Schweizerische Herzstiftung
	CardioVasc Suisse
SGP	Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie
SGPP	Schweizerische Gesellschaft für Pädriatische Pneumologie
Cipret	Fachstelle Tabakprävention der Gesundheitsligen
pro aere	Schweizerische Stiftung für rauchfreie Luft und gegen die Tabaksucht
Züri Rauchfrei	Fachstelle für Tabakprävention
	Berner Gesundheit
	LungenLiga Luzern
	LungenLiga Uri
	Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg
Cipret Fribourg	Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme
	LungenLiga Solothurn
	Krebsliga Solothurn
	LungenLiga Beider Basel
	Krebsliga beider Basel
	LungenLiga St. Gallen

	LungenLiga Aargau
Cipret Vaud	Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme
	Ligue Pulmonaire Neuchâteloise
	Ligue neuchâteloise contre le cancer
Vivre sans fumer Neuchâtel	Centre neuchâtelois d'information pour la prévention du tabagisme
Cipret Genève	Centre de Tabacologie